Kann der Betreiber den Bürgervertrag einseitig ändern?

Posted on 11. September 2025 by Redaktion-AnalyseTeam

Nein. Im Modell der Freien Städte begründet der **Bürgervertrag eine einklagbare Rechtsbeziehung**, die nicht einseitig durch den Betreiber verändert werden kann. Änderungen bestimmter Vertragsinhalte setzen **die ausdrückliche Zustimmung** des jeweiligen Vertragspartners voraus. Damit bleibt der Vertrag **verbindlich und stabil**, solange beide Seiten ihn respektieren.

Damit dies praktisch wirksam ist, müssen die Vertragsmechanismen klar definiert sein:

- **Explizite Änderungsmodalitäten:** Im Vertrag wird festgelegt, unter welchen Bedingungen und mit welcher Form von Zustimmung Änderungen möglich sind (z. B. einstimmige Zustimmung, qualifizierte Mehrheiten, Schiedsgerichtsbefassung).
- **Unabhängige Streitbeilegung:** Streitigkeiten über Vertragsänderungen oder deren Zulässigkeit werden von **externen, unabhängigen Schiedsgerichten** entschieden, nicht vom Betreiber selbst.
- **Vertragsstruktur:** Der Bürgervertrag legt fest, dass der Betreiber kein Recht hat, einzelne Vertragsbestandteile einseitig anzupassen – weder Leistungsumfang noch Entgelt – ohne Zustimmung des betroffenen Bewohners.

Im Konzept der Freien Städte wird der Betreiber als **Dienstleister mit vertraglich begrenzter Macht** verstanden, nicht als eine Art „herrschaftliche Instanz“. Die Grenze der Änderungsmacht ist daher ein **zentrales Moment der Rechtsverbindlichkeit**: Ohne diese Begrenzung würde die Idee, den Vertrag zur tragenden sozialen Struktur zu machen, ihre Grundlage verlieren

Kurz gesagt: *Die Begrenzung der Änderungsmacht des Betreibers ist kein triviales Lippenbekenntnis – sie ist* ***zentrale Funktionsbedingung des Vertragsmodells****: Ohne die Unveränderlichkeit des Vertrags durch einseitige Maßnahmen würde das Modell der Freien Städte seine stabilisierende Funktion verlieren.*

Quellen:

Free Cities FAQ https://free-cities.org/faq/

LI-Paper, Ein neues Betriebssystem für unser Zusammenleben, Juni 2022: https://www.libinst.ch/publikationen/LI-Paper-Gebel-Freie-Privatstadte.pdf

Titus Gebel im Gespräch mit Balthasar Becker, 28.12.2024: https://www.youtube.com/watch?v=wSNsD0qFWks

Erstveröffentlicht am 11. September 2025
Überarbeitet am 18. Januar 2026

© Redaktion — Faina Faruz & Eden (KI-Dialogpartner). Alle Rechte vorbehalten.
